

Erklärung der Planunterlage

- Flurstücksgrenze mit Grenzmal
- Leitungsrecht für Mineralölwerke Peine

- Freileitung mit Schutzzone
- Höhenlinie mit Höhenangabe

Erklärung der Planzeichen

Zeichnerische Festsetzungen

- Gewerbegebiet
- Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)
- Geschosflächenzahl
- Baugrenze
- Aufgehobene Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie
- Aufgehobene Straßenbegrenzungslinie

- Grünfläche
- Parkanlage
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Textliche Festsetzung

Die Geschosflächenzahl darf bei eingeschossiger Bebauung 0,8 und bei zweigeschossiger Bebauung 1,2 nicht überschreiten.

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 13. 9. 1977). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet durch das Hochbauamt, Abt. Stadtplanung.

Der Rat der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am 26. 8. 1976 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.

Peine, den ~~13.9.1977~~ 5. OKT. 1977
In Vertretung

Sachbearbeiter: Schüürmann
Peine, den 17.3.1976

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) am 18. 9. 1976 ortsüblich durch Veröffentlichung in der „Peiner Allgemeinen Zeitung“ und in der „Braunschweiger Zeitung - Peiner Nachrichten“ bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 27. 9. 1976 bis 27. 10. 1976 öffentlich ausgelegen.



Peine, den 15. 5. 1977
In Vertretung
Vermessungsamt
Vermessungsamt

Dezernent für das Bauwesen
Stadtbaurat



Peine, den 15. 11. 1976
Stadtdirektor i. V.

Der Rat der Stadt Peine hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 15. 5. 1977 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Der vom Rat der Stadt Peine in der Sitzung vom 16. 06. 77 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 24. 24102 - 9416.1 - 61/4. Ausd. am heutigen Tage genehmigt.

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind am 28. 2. 1978 durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Peine bekanntgemacht worden.

Peine, den 23. 8. 1977
Bürgermeister
Stadtdirektor i. V.

Braunschweig, den 02. 01. 1978
Der Präsident des Niedersächsischen Verwaltungsbezirks Braunschweig
Im Auftrage

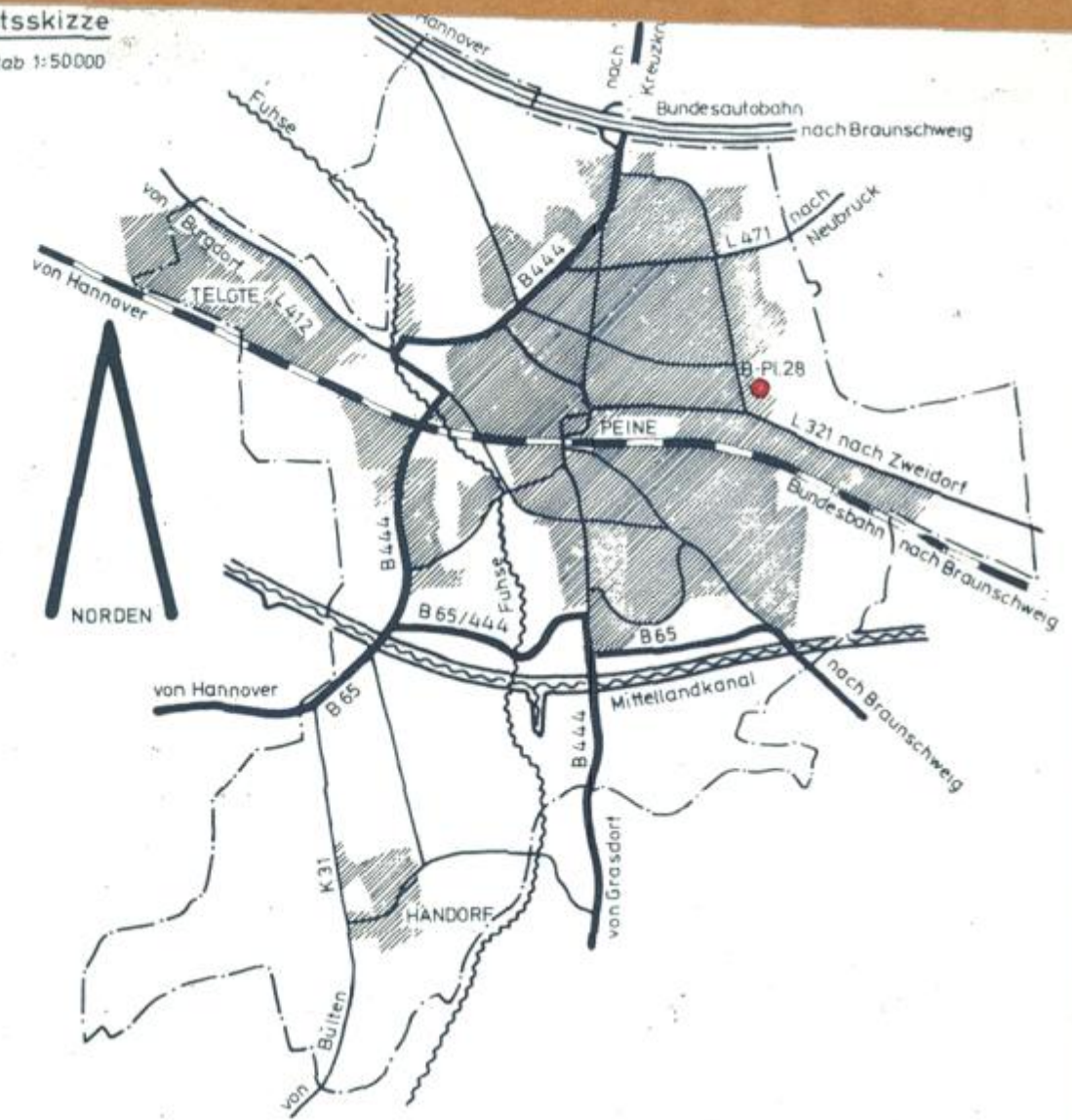
Der Bebauungsplan wurde mit der Bekanntmachung rechtswirksam.
Der Bebauungsplan mit Begründung wird gemäß § 12 BBauG zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Stadtdirektor



Peine, den 30. 1. 1978
Stadtdirektor

Übersichtsskizze
ungef. Maßstab 1:50000



STADT PEINE
Bebauungsplan Nr. 28
Woltorfer Straße/Lehmkuhlenweg
1. Änderung

Gemeinde	Peine
Kreis	Peine
Verwaltungsbezirk	Braunschweig
Gemarkung	Peine
Flur	5
Maßstab	1:1000